

Debatte um Ordnungsruf: Siegmund verteidigt seine Redefreiheit

AfD-Politiker Siegmund klagt gegen einen Ordnungsruf im Sachsen-Anhalt-Prozess. Entscheidung des Landesverfassungsgerichts am 17. September.

Stand: 12.08.2024 20:04 Uhr

Am Montag, dem 12. August 2024, fand eine bedeutende Verhandlung am Landesverfassungsgericht in Dessau-Roßlau statt. Diese drehte sich um die politische Redefreiheit und den Ordnungsruf, den der Landtagspräsident Gunnar Schellenberger (CDU) im Juni 2023 gegenüber dem Co-Fraktionsvorsitzenden der AfD, Ulrich Siegmund, aussprach.

Die Wichtigkeit der Debatte

Dieser Fall hat weitreichende Implikationen für die politische Landschaft in Sachsen-Anhalt. Die Auseinandersetzung berührt nicht nur die Rechte einzelner Abgeordneter, sondern wird auch als Teil eines breiteren Trends gesehen, in dem die Grenzen der parlamentarischen Meinungsfreiheit immer wieder neu definiert werden. Ulrich Siegmund sieht sich in seiner Redefreiheit eingeschränkt und argumentiert, dass solche Ordnungsrufe politisch motiviert sind und die Meinungsfreiheit gefährden.

Der Hintergrund der Auseinandersetzung

Die Kontroversen reichen bis in das Jahr 2018 zurück, als Siegmund während einer Debatte im Landtag der damaligen Linken-Abgeordneten Christina Buchheim vorwarf, „geistig nicht

mehr zurechnungsfähig“ zu sein, nachdem sie seinen Fraktionskollegen beschuldigt hatte. Diese Äußerungen führten zu einem turbulenten Moment im Landtag, in dem Schellenberger schließlich eingreifen musste, um die Sitzung zu beruhigen.

Die Verhandlung am Landesverfassungsgericht

Bei der Verhandlung am Montag wurde deutlich, dass die Positionen weit auseinandergehen. Siegmund und sein Anwalt Laurens Nothdurft betonten, dass die Äußerungen untrennbar mit der politischen Debatte verbunden seien und deshalb durch die Redefreiheit gedeckt seien. Nothdurft hob hervor, dass es an dieser Stelle keine ausreichende Begründung für den Ordnungsruf gegeben habe, was rechtliche Fragen aufwerfe.

Auf der Gegenseite vertrat Alexander Thiele den Landtagspräsidenten und bestritt die Argumentation der AfD. Er wies darauf hin, dass der Ordnungsruf nicht inhaltlich, sondern verfahrensrechtlich begründet sei, um die Ordnung im Landtag zu wahren.

Bedeutende Entscheidungen stehen an

Die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts wird für den 17. September 2024 erwartet und könnte eine wichtige Weichenstellung für die politische Kultur im Land darstellen. Schon jetzt zeigt sich eine wachsende Nervosität über die künftigen Umgangsformen unter den Abgeordneten, da die Debatten über die Meinungsfreiheit und die Rechte der Abgeordneten einen emotionalen Nerv treffen.

Für die AfD ist diese Juristerei nicht nur ein Konflikt um einen einzelnen Ordnungsruf, sondern ein Symbol für den Kampf um die Wahrung der Meinungsfreiheit im politischen Diskurs. Siegmund äußerte dies deutlich in einem Interview: „Wir haben

das Gefühl, dass hier die Meinungsfreiheit in diesem Land scheinbar abgeschafft wird.“ Diese Aussagen könnten weitreichende Implikationen für die zukünftige politische Kommunikation in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus haben.

MDR (Engin Haupt)

Details

Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://www.n-ag.de)